



Verwaltungsordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Die Mitgliederversammlung	2
3. Das Präsidium	2
4. Der Präsident	3
5. Die Vizepräsidenten	3
5.1. Der Vizepräsident Struktur- und Entwicklungsfragen	3
5.2. Der Vizepräsident Finanzen	4
5.3. Der Vizepräsident Leistungssport	4
5.4. Der Vizepräsident Wettkampforganisation	4
5.5. Der Vizepräsident Breitensport	4
5.6. Vizepräsident Jugend.....	5
6. Fachwart für Reha-, Fitness- und Gesundheitssport.....	5
7. Der Lehrwart.....	5
8. Der Seniorenwart	5
9. Der Kampfrichterwart	5
10. Der Rechtswart.....	6
11. Der Pressewart.....	6
12. Der Statistikwart	6
13. Der Laufwart.....	6
14. Der Fachwart für Kinderleichtathletik.....	7
15. Der Geschäftsstellenleiter	7
16. Fachkommissionen	7
16.1. Fachkommission Sport.....	8
16.2. Fachkommission Jugend	8
16.3. Fachkommission Lehrwesen.....	9
16.4. Fachkommission Breitensport, Gesundheits- und Rehasport, Fitness	9
16.5. Fachkommission Kampfrichter	9
16.6. Fachkommission Wettkampforganisation.....	10
16.7. Fachkommission Lauf	10



16.8. Fachkommission Finanzen.....	10
16.9. Fachkommission Statistik.....	11
16.10. Fachkommission Regionalsport Halle	11
17. Der Rechtsausschuss	11
18. Kostenerstattung	11
19. Bestandteil.....	11
20. Inkrafttreten.....	12

1. Allgemeines

Die Verwaltungsordnung regelt die Zuständigkeit der Organe des LVSA, legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Präsidiums, der Fachkommissionen und des Rechtsausschusses fest und enthält allgemeine Grundsätze für die Verwaltungsarbeit des LVSA.

2. Die Mitgliederversammlung

Die Zuständigkeit und Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Satzung des LVSA § 6 geregelt. Sie kann Beschlüsse des Präsidiums und der Fachkommissionen aufheben.

3. Das Präsidium

3. Das Präsidium

Das Präsidium übt auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen die verbandspolitische Richtlinienkompetenz aus und nimmt die Steuerfunktionen in der Verbandsarbeit wahr.

Es ist zuständig für die Umsetzung des laufenden Haushaltes und beschließt über sich daraus ergebende Fragen, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen.

Es fasst seine Beschlüsse auf ordentlichen Präsidiumssitzungen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des LVSA und ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Es regelt die Anstellung hauptamtlicher Mitarbeiter und die damit zusammenhängenden Fragen.

Es entscheidet über die Berufung von Trainern.

Das Präsidium entscheidet über die Ausrichtung internationaler, nationaler und regionaler Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt und legt jährlich die Termine der Landesmeisterschaften fest. Der Vizepräsident Wettkampforganisation stimmt Terminverschiebungen mit dem Vizepräsidenten Leistungssport ab und informiert das Präsidium.

Die einzelnen Präsidiumsmitglieder dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig werden. Dem Präsidium kann von der Mitgliederversammlung die Durchführung weiterer bestimmter Aufgaben übertragen werden.

Die Sitzungen des Präsidiums werden in einem jährlich zu erstellenden Arbeitsplan geregelt und schriftlich oder per E-Mail vom Präsidenten einberufen. Durch den Geschäftsstellenleiter ist ein Protokoll anzufertigen. Über die Arbeit des Präsidiums sind die Fachwarte durch Protokollzustellung zu unterrichten.

4. Der Präsident

Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen.

Er vertritt den Verband im DLV, im Landessportbund Sachsen-Anhalt, im Mitteldeutschen Leichtathletik-Verband und in anderen Verbänden und Institutionen.

Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Präsidiums und der Fachwarte zu unterrichten und hat das Recht, diese zur Erledigung seiner Aufgaben heranzuziehen.

Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Präsidiums. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Präsidium, mit den Fachwarten, für alle Bereiche der Geschäftsstelle, für das Personalwesen und für die Koordination der Fachkommissionen.

5. Die Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertreten den Verband entsprechend § 7 Abs. 2 der Satzung.

Sie nehmen schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche wahr:

1. Vizepräsident Struktur- und Entwicklungsfragen
2. Vizepräsident Finanzen
3. Vizepräsident Leistungssport
4. Vizepräsident Wettkampfororganisation
5. Vizepräsident Breitensport
6. Vizepräsident Jugend

5.1. Der Vizepräsident Struktur- und Entwicklungsfragen

Der Vizepräsident für Struktur- und Entwicklungsfragen ist der ständige Vertreter des Präsidenten. Er unterstützt den Präsidenten bei der Durchführung von dessen Aufgaben. Seine Arbeit orientiert sich auf übergreifende sportfachliche, landes- und regionalbezogene und gesellschaftliche Aufgabenstellungen, die sich aus der aktuellen geschäftsführenden Arbeit ergeben. Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Kooperation mit den Kreisfach- und Regionalverbänden sowie den Stadt- und Kreissportbünden.



5.2. Der Vizepräsident Finanzen

Der Vizepräsident für Finanzen verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Finanzordnung. Ihm obliegt die Erstellung des Finanzplanes und die Überwachung der Einhaltung des Finanzplanes und des Zahlungsverkehrs.

5.3. Der Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident für Leistungssport ist für den Bereich der olympischen Disziplinen, besonders für den Nachwuchsleistungssport, verantwortlich. Auf der Grundlage der internationalen und nationalen Vorgaben ist er für die Terminplanung der Landesmeisterschaften und Vergleichswettkämpfe verantwortlich. Er ist federführend bei den inhaltlichen Aspekten der Ausschreibung der Verbandsveranstaltungen und trägt Mitverantwortung für deren Durchführung. Er ist für die Benennung und Leitung von Auswahlmannschaften verantwortlich. Seine Fürsorge gilt insbesondere den Landeskadern. Er ist in allen Fragen des Leistungssports u.a. Kooperationspartner für den DLV, den LSB, den Olympiastützpunkt, die Landesleistungszentren sowie Landesleistungsstützpunkte und sonstige Institutionen.

5.4. Der Vizepräsident Wettkampforganisation

Der Vizepräsident für Wettkampforganisation ist federführend für die Gestaltung und Ausschreibung aller in Verantwortung des Landesverbandes stehenden Veranstaltungen sowie verantwortlich für deren Organisation und Durchführung einschließlich der dem LVSA zur Ausrichtung übertragenen regionalen, nationalen und internationalen Veranstaltungen. Im Zusammenwirken mit dem Vizepräsident Leistungssport, dem Vizepräsidenten Jugend und Laufwart legt er den jährlichen Wettkampfterminkalender fest. Er genehmigt die beantragten Veranstaltungen und deren Veröffentlichung, überwacht die Einhaltung der Internationalen

Wettkampffregeln (IWR) einschließlich der Nationalen Bestimmungen, der Deutschen-Leichtathletikordnung (DLO) des DLV und bestimmt die amtliche Aufsicht. Er arbeitet eng mit dem Kampfrichter- und Statistikwart zusammen. Zu seiner Zuständigkeit gehören ferner alle Fragen des Startrechts und der Startberechtigung im Aktivenbereich.

5.5. Der Vizepräsident Breitensport

Der Vizepräsident für Breitensport verfolgt die gesellschaftlichen und sportartübergreifenden Entwicklungen im Breiten-, Freizeit- und Schulsport. Er konzipiert Modellmaßnahmen zu ihrer Umsetzung im LVSA und begleitet sie. Dafür erschließt er die jeweils notwendigen Verbindungen zum Landessportbund und den Kreis- und Stadtsportbünden. Er wird spezifisch unterstützt durch den Laufwart, den Seniorenwart und den Fachwart für Reha, Fitness- und Gesundheitssport.



5.6. Vizepräsident Jugend

Der Vizepräsident Jugend wird vom Jugendtag des LVSA gewählt. Er ist der Leiter der Fachkommission Jugend. Seine Aufgaben werden durch die Jugendordnung geregelt. Dazu zählen unter anderem das Mitwirken bei der Terminplanung, Ausschreibung und Leitung der Kinder- und Jugendveranstaltungen im LVSA nach den Vorgaben der DLO.

6. Fachwart für Reha-, Fitness- und Gesundheitssport

Der Fachwart für Reha-, Fitness- und Gesundheitssport ist der Vertreter des gesundheitsorientierten Sports im LVSA. Er arbeitet mit den Breitensportlich orientierten Vereinen zusammen, hält engen Kontakt zu Krankenkassen, Rehabilitationseinrichtungen, Gesundheitsbehörden und entwickelt mit den Partnern Angebote für sportlich Interessierte. Vereine, die neu zur Leichtathletik kommen, unterstützt er beim Aufbau leichtathletischer Angebote. Seine Arbeit koordiniert er mit dem Vizepräsidenten Breitensport. In seine Zuständigkeit fällt die Vergabe und Überwachung des Qualitätssiegels „Sport pro Gesundheit“ für evaluierte Programme des DLV. Dabei arbeitet er mit dem Lehrwart und dem Landestrainer zusammen.

7. Der Lehrwart

Der Lehrwart ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes, insbesondere für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern nach Maßgabe der DLV-

Lehrordnung (LEO des DLV). Bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung der Weiterbildung arbeitet er eng mit dem Landestrainer und dem Bundesstützpunktleiter zusammen. Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbstständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.

8. Der Seniorenwart

Der Seniorenwart ist verantwortlich für die spezifischen Belange des Seniorensports innerhalb des LVSA. Er sorgt für die Intensivierung des Wettkampf- und Breitensports im Seniorenbereich. Er unterstützt das allseitige Bemühen zur Einbeziehung von Senioren in Leitungsfunktionen und zur Mitarbeit in den Fachkommissionen. Zum Vizepräsident Wettkampforganisation und zum Vizepräsident Breitensport hält er enge Verbindung und stimmt gemeinsame Aufgabenbereiche miteinander ab. Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbstständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.

9. Der Kampfrichterwart

Der Kampfrichterwart überwacht die Einhaltung der Kampfrichterordnung des DLV im LVSA. Er ist verantwortlich für die wettkampfgerechte Durchführung aller LV-Veranstaltungen.



Ihm obliegt die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter auf Landesebene nach den DLV-Kampfrichterrichtlinien. Von ihm wird die Planung und Koordinierung des Kampfrichtereinsatzes für die Landesmeisterschaften und zentralen Veranstaltungen des LVSA vorgenommen. Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbstständig eine spezifische Kommissionsstruktur, leitet sie verantwortlich und arbeitet dabei eng mit dem Vizepräsidenten Wettkampforganisation zusammen.

10. Der Rechtswart

Der Rechtswart ist Vorsitzender des Rechtsausschusses. Er überwacht die Einhaltung der Satzung und Ordnungen und organisiert Fortbildungsangebote für die Mitglieder und Organe des Verbandes nach aktueller Notwendigkeit. Er unterstützt das Präsidium in allen rechtlichen Fragen.

11. Der Pressewart

Der Pressewart ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes.

Er wirkt bei der Erstellung von LV-Publikationen und bei der Pflege der Homepage/sozialen Medien des Verbandes mit. Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbstständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.

12. Der Statistikwart

Der Statistikwart ist verantwortlich für die Zusammenstellung der Jahresbestenliste des LVSA, die fristgerechte Weitergabe der Ergebnisse an den DLV, Anerkennung der Landesrekorde und Führung der Veranstaltungsstatistik. Er ist befugt, irregulär erzielte Ergebnisse zurückzuweisen. Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbstständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.

13. Der Laufwart

Der Laufwart vertritt die Interessen aller Läufer und Läuferinnen sowie der Laufveranstalter im LVSA. Seine Aufgabe besteht maßgeblich in der Förderung und Entwicklung des Breiten- und Wettkampfsportes in der Disziplin Lauf. Er unterstützt und leitet die Organisatoren von Laufveranstaltungen an. Er genehmigt und koordiniert ordnungsgemäß beantragte Laufveranstaltungen. Er organisiert im LVSA den Landescup, die Übernahme des Lauf- und Walkingabzeichens des DLV und die Entwicklung von Lauf-Treffs und Laufgruppen.

Er zeigt Verantwortung für die einheitliche Ausrichtung von Laufveranstaltungen entsprechend den Regeln und Bestimmungen der IWR und der DLO des DLV. Für die Umsetzung seiner Aufgaben schafft er sich selbstständig eine spezifische Kommissionsstruktur und leitet sie verantwortlich.



14. Der Fachwart für Kinderleichtathletik

Der Fachwart für Kinderleichtathletik wird vom Jugendtag des LVSA gewählt. Er entwickelt die Kinderleichtathletik entsprechend dem Programm des DLV. Er fördert entsprechende Trainings- und Wettkampfformen der Leichtathletik und unterstützt Initiativen zu ihrer Weiterentwicklung. Er sucht und erprobt Möglichkeiten, bisher ungebundene Kinder und Jugendliche an die organisierte Leichtathletik in den Vereinen heranzuführen. Er unterhält Verbindungen zu Kreis- und Stadtsportbünden, zu Schulen und Kindertagesstätten.

Dabei arbeitet er eng mit dem Vizepräsidenten Jugend zusammen.

15. Der Geschäftsstellenleiter

Der Geschäftsstellenleiter wird direkt vom Präsidenten angeleitet und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der

Mitgliederversammlung. Er ist zeichnungsberechtigt für die der Geschäftsstelle zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Fachwarte ist er berechtigt, Verhandlungen zu führen. Er nimmt beratend und ohne Stimmrecht an allen Sitzungen des Präsidiums und an der Mitgliederversammlung teil, je nach Erfordernis auch an Beratungen der Fachkommissionen.

16. Fachkommissionen

Zur Unterstützung der Arbeit und zur sportfachlichen und sportorganisatorischen Entscheidungsfindung in Teilbereichen beruft das Präsidium Fachkommissionen. Die Vorsitzenden der Fachkommissionen sind die für diesen Aufgabenbereich zuständigen Präsidiumsmitglieder oder die Fachwarte (Fachkommissionsleiter). Für die Umsetzung ihrer Aufgaben schaffen sich die Fachkommissionsleiter selbstständig eine spezifische Arbeitsstruktur und leiten sie verantwortlich. Entsprechend den inhaltlichen Erfordernissen und den gegebenen aktuellen personellen Möglichkeiten legt der Fachkommissionsleiter die personelle Besetzung eigenverantwortlich fest.

Innerhalb der Fachkommissionen können die Aufgaben aus dem Aufgabenkatalog auf einzelne Mitarbeiter übertragen werden. Der Leiter ist für die Koordination innerhalb seiner Fachkommission verantwortlich. Jede Fachkommission kann zur Erfüllung besonderer Aufgaben eigenverantwortlich fachliche Berater einbeziehen, die jedoch kein Stimmrecht besitzen.

Die Fachkommissionen nehmen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr. Bei der Lösung ihrer Aufgaben haben sie die Beschlüsse der Organe des Verbandes zu beachten. Von den Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen. Die Beschlüsse der Fachkommissionen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich zu fassen, bedürfen der Bestätigung durch das Präsidium des LVSA, und sind danach den Vereinen zur Kenntnis zu geben.



16.1. Fachkommission Sport

Aufgabenkatalog

- Betreuung der Leistungssportler im LVSA und Vertretung ihrer Interessen beim DLV
- Aufstellung und Betreuung der LV-Auswahlmannschaften im Erwachsenen- und Junioren/innenbereich bei Vergleichswettkämpfen
- Bearbeitung der LSB-Fördermaßnahmen
- Mitarbeit bei der Planung einschließlich Terminkalender für den Wettkampfsport im LVSA in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Kinder- und Jugendsport, mit der Fachkommission Wettkampfororganisation und der Fachkommission Breitensport
- Mitarbeit bei Ausschreibung für alle LV-Veranstaltungen
- Vorschlagsrecht zur Berufung der LV-Trainer
- Organisation und Durchführung der Verbandsveranstaltungen im Zusammenwirken mit der Fachkommission Kampfrichter
- Planung und Durchführung der Regionalmeisterschaften

16.2. Fachkommission Jugend

Aufgabenkatalog

- Mitwirkung bei der Terminplanung, Ausschreibung und Leitung der Kinder- und Jugendveranstaltungen im LVSA nach Vorgaben der DLO, einschließlich Anhang 4
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Betreuung der Jugend- und Schülerauswahlmannschaften des LVSA;
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Jugend- und Schülervergleichskämpfen und internationalen Begegnungen;
- Vertretung von Interessen der Mitglieder der LJSA bei Meisterschaften auf DLV- und regionaler Ebene;
- Neuorientierung und Koordinierung der Leichtathletik in der Schule und im Verein (Zusammenarbeit).
- Fachliche Unterstützung bei der Betreuung der Schulwettkämpfe (Jugend trainiert für Olympia, Bundesjugendspiele, Mannschaftsmehrkämpfe, Kinder- und Jugendspiele u.a.);
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Kinderleichtathletik;
- Aus- und Fortbildung von Jugendlichen in den Bereichen Übungsleitertätigkeit und Kampfrichterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Lehrwesen



16.3. Fachkommission Lehrwesen

Aufgabenkatalog

- Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von
 - Trainer C Leistungssport
 - Trainer C Breitensport
 - Trainer B Leistungssport
 - Trainer B Sport in der Prävention
- Gewinnung von Lehrkräften für die Aus- und Fortbildung
- Kooperation mit dem Landesausschuss Wissenschaft, Bildung und Traditionen des LSB
- Nominierung von B-Trainern für den A-Trainerausbildungslehrgang des DLV
- Kooperation mit der DLV-Akademie Mainz

16.4. Fachkommission Breitensport, Gesundheits- und Rehasport, Fitness

Aufgabenkatalog

- Betreuung des Gesundheits- und Rehasports als breitensportliche Angebote
- Ansprechpartner für Fitness-Vereine im LVSA
- Kontaktpflege zu neuen fitnessorientierten Sportangeboten im LVSA
- Erarbeitung von Gesundheits- und Rehasport Angeboten in Zusammenarbeit mit den Kranken- und Pflegekassen
- Mitarbeit bei der Aufstellung des Wettkampfterminkalenders und Überwachung der stadionfernen Veranstaltungen im LV-Gebiet
- Organisation und Betreuung der Volksleichtathletiktage im LV-Gebiet
- Mitverantwortlich für die Bildung von Lauf- und Walking-Treffs im Landesverband
- Ausbreitung des Breitensports im LVSA unter dem Aspekt der Mitgliedergewinnung
- Betreuung des Seniorenwettkampfsportes im LV-Gebiet

16.5. Fachkommission Kampfrichter

Aufgabenkatalog

- Planung und Einsatz der Mitarbeiter in der Wettkampforganisation und im Kampfgericht bei DLV- und LV-Veranstaltungen sowie Regionalmeisterschaften
- Erstellung der Organisationspläne für die dem LVSA übertragenden Veranstaltungen und Landesverbandsveranstaltungen



- Regel- und Gerätefragen
- Fachliche und organisatorische Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern und Organisatoren
- Überwachung der Einhaltung der Kampfrichterordnung des DLV

16.6. Fachkommission Wettkampforganisation

Aufgabenkatalog

- Anwendung der IWR, der DLO des DLV
- Koordinierung und Festlegung des Wettkampfterminkalenders des LVSA und Gestaltung des Wettkampfprogramms sowie Ausschreibung aller Landesmeisterschaften und anderer Verbandsveranstaltungen Organisation und Durchführung der LVSA-Veranstaltungen sowie der dem LVSA übertragenen Veranstaltungen
- Einsatzplan für Mitarbeiter in der Organisation bei Verbandsveranstaltungen des LVSA, Besetzung der Schiedsgerichte
- Einfluss auf die Weiterentwicklung der Wettkampfanlagen
- Bearbeitung aller Startrechtsfragen

16.7. Fachkommission Lauf

Aufgabenkatalog

- Koordinierung aller Lauftermine und Laufveranstaltungen
- Verantwortung bei der Aufstellung des jährlichen Laufkalenders
- Betreuung von Lauf-Treffs
- Organisation und Durchführung der Laufbörse
- Überwachung der Laufveranstaltungen
- Zusammenarbeit und Anleitung der Laufveranstalter und Lauf-Treff-Leiter
- Planung, Gestaltung und Auswertung des Landescups

16.8. Fachkommission Finanzen

Aufgabenkatalog

- Realisierung und Einhaltung der Finanzordnung des LVSA
- Beratung bei Vermarktung der LVSA-Werberechte sowie bei Abschlüssen von Sponsoring- Verträgen
- Beratung bei der Wahrnehmung von Gesellschaftsrechten



- Unterstützung des Präsidiums bei der Einwerbung von Spenden und Sponsorengeldern

16.9. Fachkommission Statistik

Aufgabenkatalog

- jährliche Erstellung der Bestenlisten des LVSA in allen Altersklassen
- Führung der Rekordlisten des LVSA
- Weiterleitung aller Wettkampfergebnisse an den DLV
- jährliche Zusammenstellung der internationalen und nationalen Erfolge der Sportler/innen des LVSA
- Führung der Veranstaltungsstatistik und Meldung an den DLV
- Aufstellung von Sonderstatistiken

16.10. Fachkommission Regionalsport Halle

Aufgabenkatalog

- Organisation von Bezirksmeisterschaften im Bezirk Halle
- terminliche Koordinierung der Wettkämpfe im Bezirk Halle

17. Der Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV und entsprechend der Satzung des LVSA aus.

18. Kostenerstattung

Die Kosten der Sitzungen des Präsidiums, der Mitgliederversammlung und der Fachkommissionen werden vom Landesverband nach den Bestimmungen der Finanzordnung des LVSA erstattet. Die Kosten der Delegierten der Jugendtage trägt der LVSA.

19. Bestandteil

Die Bestimmungen der Kampfrichterordnung, der Lehrordnung und der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV gelten sinngemäß für den LVSA.



20. Inkrafttreten

Die Änderungen treten sofort nach Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.